

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 496/2021
Beschlussvorlage		
Planen und Bauen und Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Geschorec, Kurt Werner Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Gemeinsamer Ausschuss für Schule und Bildung sowie für strategische Stadtplanung, Stadtentwick- lung und Bauen	5	23.09.2021

Vorstellung der Machbarkeitsstudie einer sechszügigen Gesamtschule
 auf dem Grundstück Goethestraße 35 (Otfried-Preußler-Grundschule)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 03.03.08

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Beschlussvorschlag Ausschuss für Schule und Bildung:

Die Machbarkeitsstudie „Neubau der Gesamtschule am Standort der Otfried-Preußler-Schule“ von August 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Gebäudeplanung vorzubereiten und zunächst eine Konzeption für die erforderlichen Abbruch-, Sanierungs- und Neubauarbeiten sowie die temporären Zwischenlösungen zu erarbeiten. Hierbei sind sowohl Wegfall als auch Erhalt der Carl-Fuhlrott-Realschule zu berücksichtigen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Beschlussvorschlag Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Machbarkeitsstudie „Neubau der Gesamtschule am Standort der Otfried-Preußler-Schule“ von August 2021 einen Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 149 – Schulzentrum Goethestraße – zu erstellen und die Beteiligungsverfahren durchzuführen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:Gebäudesituation

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29.05.2021 wurde nach der Vorstellung von Standortalternativen und Studien für die Gesamtschule die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit einer sechszügigen Gesamtschule im Bereich des Schulzentrums Goethestraße zu untersuchen. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie wurde durch das Architekturbüro Klein+Neubürger, Bochum, erarbeitet und wird von Frau Neubürger in der Sitzung vorgestellt.

Da zum jetzigen Zeitpunkt über den Erhalt oder Wegfall der Realschule noch keine abschließende Entscheidung getroffen ist, erschweren die unklaren Rahmenbedingungen den Planungsprozess. Mit der Studie aus August 2021 wird nachgewiesen, dass eine sechszügige Gesamtschule auf dem Grundstück der Otfried-Preußler und der nordwestlich gelegenen Freiflächen realisierbar ist. Sollte die Carl-Fuhlrott-Realschule am vorhandenen Standort dauerhaft weiterbetrieben werden, müsste für die Otfried-Preußler-Schule ein Ersatzstandort gefunden werden. Grundsätzlich ist die benachbarte Liegenschaft der ehemaligen Hauptschule für eine Grundschule geeignet, allerdings wären hierfür umfangreiche Umbau- und Neubauarbeiten erforderlich. Hinzukommt, dass in den Gebäuden der ehemaligen Hauptschule bereits der Gesamtschulbetrieb aufgenommen wurde und hierfür adäquater Ersatz geschaffen werden müsste. Sollte der Betrieb der Realschule aufgegeben werden, könnte das dortige Hauptgebäude für eine Grundschule umgebaut und die Gesamtabwicklung damit erleichtert werden. Aufgrund der noch schwebenden Entscheidung und der gegenseitigen Abhängigkeiten ist es zurzeit aber noch nicht möglich, eine klare Zielsetzung für die Gebäudeplanung zu treffen.

In einem nächsten Schritt muss daher für die beiden Varianten „Wegfall Realschule“ und „Erhalt der Realschule“ untersucht werden, welche Erfordernisse hinsichtlich Abbruch-, Sanierungs- und Neubauarbeiten sowie temporäre Zwischenlösungen für Gesamt- Grund- und Realschulbetrieb bestehen und in welcher zeitlichen Abfolge diese zu erledigen sein werden. Ebenso ist der hierfür erforderliche Kostenrahmen abzuschätzen.

Da die Machbarkeit einer sechszügigen Gesamtschule auch bei Erhalt der Realschule nachgewiesen ist, sollte an der Projektierung weitergearbeitet werden. Die Aufgabe der Gebäudeplanung ist EU-weit auszuschreiben, ein nicht nur zeitaufwändiges, sondern auch rechtlich nicht unproblematisches Verfahren. Die Beauftragung einer fachanwaltlichen Beratung ist für diesen Prozess unumgänglich, um ein rechtssicheres Verfahren durchführen zu können.

Planungsrechtliche Situation

Für den Schulstandort Goethestraße ist bisher lediglich der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 149 – Schulzentrum Goethestraße – gefasst worden. Inhaltlich konnte an dem Bebauungsplan mangels planerischer Grundlagen jedoch noch nicht gearbeitet werden.

Mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie liegt nunmehr erstmalig eine Grundkonzeption vor, die die Verwaltung in die Lage versetzt, das Bauleitplanverfahren fortzuführen. Dabei ist es zunächst unerheblich, welche Schulformen letztendlich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes umgesetzt werden. Für das Bauleitplanung von Bedeutung sind vielmehr verlässliche Informationen und Angaben über Lage und Anzahl der Gebäude, geplante Baumassen, Höhenlage und absolute Höhen der Bebauung, Anzahl und Lage von Stellplätzen etc., um einen darauf abgestimmten Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten, mit dem dann die Beteiligungsverfahren (Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden können.

Auch wenn die vorliegende Studie sicherlich noch im Detail verfeinert und überarbeitet werden muss, sollte der Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen die Verwaltung beauftragen, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie von August 2021 einen Vorentwurf des Bebauungsplanes zu erstellen, und die ersten Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Schul-/kommunalrechtliche Situation

Die skizzierte Vorgehensweise berücksichtigt - unter Heranziehung der zum Recherchestand 01.09.2021 vorliegenden Informationen zur Bewertung der Sachlage - auch vollumfänglich die möglichen schul- und/oder kommunalverfassungsrechtlichen Szenarien, die ausweislich der aktuell laufenden Verfahren zu berücksichtigen sind. Die beschriebenen planerischen und planungsrechtlichen Aufgabenschritte behindern die laufenden Verfahren - Bürgerbegehren bzw. Ratsbürgerentscheid - nicht.

.....
gez. Geschorec

.....
gez. Sucic